

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 238.1/2015
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	26	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - wird - vorbehaltlich der positiven Beratungen über den Städtebaulichen Vertrag im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Stadt - gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bei der Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt (PIVU) am 18.11.2015 konnte der ursprüngliche Vorbehalt bei Ziffer 2 des Beschlussvorschlags „vorbehaltlich des positiven abschließenden Beschlusses des Kreisausschusses über die Änderung“ entfallen, da zum Zeitpunkt der Sitzung des PIVU die Beratung beim Kreis bereits erfolgt war. Stattdessen wurde in den Beschlussvorschlag der Vorbehalt der positiven Beratungen über den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.